

Mitteilung der Kommission über Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen

(2001/C 252/08)

Gemäß Artikel 11 Absatz 8 der Richtlinie 95/18/EG des Rates vom 19. Juni 1995 über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen ist die Kommission verpflichtet, die Mitgliedstaaten über den Stand der erteilten Genehmigungen zu informieren. Im Folgenden sind die wichtigsten Angaben der von der unter Nummer 2 genannten Stelle erteilten Genehmigung aufgeführt.

1. Bezeichnung und Anschrift des Eisenbahnunternehmens

Privatbanen Sønderjylland Aps, Jernbanegade 9, DK-6270 Tønder.

2. Erteilende Stelle im Sitzstaat des Eisenbahnunternehmens

Jernbanetilsynet, Vestervoldgade 123, 3, DK-1552 Kopenhagen V.

3. Datum der Entscheidung

26. März 2001

Ersterteilung

Aussetzung

Widerruf

Änderung

4. Nummer der Genehmigung

j.nr. 5621.004/99-199.15

5. Bedingungen und Auflagen

—

6. Anmerkungen hinsichtlich Erteilung, Aussetzung, Widerruf oder Änderung

Die Genehmigung wird aufgrund des Konkurses der GmbH PBS widerrufen

7. Sonstige Anmerkungen

—

8. Kontaktperson in der die Genehmigung erteilenden Stelle

(Name, Tel.- und Fax-Nr. sowie e-mail-Anschrift)

Vibeke Richter, (45-33) 95 43 34, (45-33) 14 18 50, vir@jernbanetilsynet.dk